

Mogelpackung "Runder Tisch Isebek-Grünzug" "Bürgerbeteiligung" zur Aushebelung zweier rechtsgültiger Bürgerbegehren

In Hamburg-Eimsbüttel soll der Grünzug am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke als *Öffentliche Grün- und Erholungsanlage unter dem Namen ISEBEK-PARK* ausgewiesen werden. Der Park soll naturnah gestaltet, seine ökologisch wertvollen Ufergehölze sollen unter besonderen Schutz gestellt werden. Strukturverändernde Abholzungen, Bebauung, Versiegelung und andere *beeinträchtigende Nutzungen sollen unterbleiben*. Dies wurde 2009 und 2010 in zwei Bürgerbegehren mit großen Abstimmungsmehrheiten rechtsgültig entschieden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) stimmte diesen Beschlüssen ausdrücklich zu und empfahl die Entwicklung eines "Pflege- und Entwicklungskonzepts für den Isebek-Park unter Beteiligung anerkannter Naturschutzvereine".

Das Bezirksamt Eimsbüttel verschleppt die Umsetzung dieser Beschlüsse rechtswidrig seit über vier Jahren. Die Ausweisung des Isebek-Parks als Öffentliche Grün- und Erholungsanlage und die dafür notwendige Neuordnung des Verwaltungsvermögens am Isebekkanal stehen auch nicht auf der Controlling-Liste der vom Bezirksamt aktuell umzusetzenden Beschlüsse. Es gibt nicht einmal eine Absichtserklärung des Bezirksamtes, den Isebek-Park einrichten zu wollen.

Mit einem *demokratisch nicht legitimierten "Runden Tisch Isebek-Grünzug"* versucht das Bezirksamt Eimsbüttel nun, die Naturoase am Isebekkanal beliebigen "unterschiedlichen Nutzungsinteressen" verfügbar zu machen. Die Repräsentanten des mit 70 % Abstimmungsmehrheit erfolgreichen Bürgerentscheids sollen - zusammen mit anderen "ökologisch orientierten Verbänden und Initiativen" - mit nur 17 % Stimmanteil am "Runden Tisch" vertreten sein. Das Verfahren ist dirigistisch reglementiert: Der vom Bezirksamt bestimmte "Moderator" handelt streng nach Anweisungen des Bezirksamtes und verhält sich offen parteiisch. Zwei Gutachter wurden vom Bezirksamt - ohne jede Alternative - vorausgewählt und ignorierten in ihren Darlegungen die Zielsetzungen der beiden Bürgerbegehren. Dem Verfahren fehlt mithin die fachliche und demokratische Legitimation.

Die Vertreter der ISEBEK-INITIATIVE als Repräsentanten der beiden Bürgerbegehren sowie die in der Sache beteiligten Mitglieder zweier Hamburger Naturschutzverbände haben ihre Mitarbeit in dem vom Bezirksamt Eimsbüttel organisierten "Runden Tisch Isebek-Grünzug" daher eingestellt.

Fragwürdige Zielsetzung des "Runden Tisches"

Bislang ist unklar, welchen Zweck der vom Bezirksamt Eimsbüttel einberufene "Runde Tisch" eigentlich haben soll.

Von der Bezirksversammlung Eimsbüttel und ihrem Kerngebietsausschuss wurde am 30.1.2012 ein Bürgerbeteiligungsverfahren zur "Gestaltung des *U-Bahnhofvorplatzes Hoheluft*" beschlossen¹; das Beteiligungsverfahren wurde am 28. März 2013 "um den *Geh- und Radweg entlang des Isebekkanals* im Bereich zwischen Hoheluftchaussee und Weidenstieg erweitert"². **Die Einbeziehung des *Isebek-Grünzuges* in das Bürgerbeteiligungsverfahren wurde von der Bezirksversammlung dabei ausdrücklich abgelehnt**³. Dieser Beschluss wurde von den Bezirksgremien auch nachträglich nicht revidiert, wie die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung auf Anfrage bestätigte.⁴

Mit der Abhaltung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zum "Isebek-Grünzug"⁵ verstößt das Bezirksamt Eimsbüttel mithin gegen § 22 Absatz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes, wonach Entscheidungen der Bezirksversammlung vom Bezirksamt umzusetzen sind.⁶ Falsch ist daher auch die Behauptung des Bezirksamtes in seiner Pressemitteilung vom 23.4.2013⁵, die Bürgerbeteiligung zum Isebek-Grünzug geschehe "auf Grundlage des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 28. März 2013".

Die Glaubwürdigkeit des vom Bezirksamt eingeleiteten Verfahrens wird zugleich dadurch in Frage gestellt, dass die zur Darstellung des Isebek-Grünzugs verwendete Karte - "Isebek-Ellipse"⁷ - den Kernbereich des Isebek-Grünzugs, den *ökologisch besonders wertvollen Ufergehölzsaum* am Isebekkanal⁸, nicht grün, sondern - *als Straßenverkehrsfläche* - weiß darstellt.

Ein Grund für die irreführende Darstellung ist, dass sich die bewaldeten Böschungsflächen am Isebekkanal noch immer im Verwaltungsvermögen "Tiefbau" des Bezirksamtes befinden, nicht aber, wie erforderlich, im Verwaltungsvermögen "Stadtgrün". Zur Ausweisung der Öffentlichen Grün- und Erholungsanlage ISEBEK-PARK ist daher eine *Neuordnung des Verwaltungsvermögens am Isebekkanal notwendig*.⁹

Das Bezirksamt Eimsbüttel verschleppt diesen Verwaltungsvorgang seit über vier Jahren:

¹ ["BürgerInnen, Politik und Verwaltung erarbeiten gemeinsam die Gestaltung des U-Bahnhofsvorplatz Hoheluft als Eingang zum Isebekpark"](#). – Beschluss des Kerngebietsausschusses der Bezirksversammlung Eimsbüttel vom 30.1.2012; Drucksachen-Nr. 0491/XIX

² ["BürgerInnen, Politik und Verwaltung erarbeiten gemeinsam die Gestaltung des U- Bahnhofsvorplatzes und des Geh- und Radweges entlang der Isebek bis zum Weidenstieg"](#). – Beschluss der Bezirksversammlung Eimsbüttel vom 28.3.2013; Tagesordnungspunkt 9.5, Drucksachen-Nr. 1006/XIX

³ [Protokollauszug zu Tagesordnungspunkt 9.5 \(1006/XIX \) der Sitzung der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 28.3.2013](#)

⁴ [Anträge der ISEBEK-INITIATIVE vom 24.10.2013 auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz](#), und Antwort der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Eimsbüttel vom 14.11.2013

⁵ ["Startschuss für die Bürgerbeteiligung zum Isebek-Grünzug"](#). - Pressemitteilung des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 23.4.2013, mit anliegender Karte "Isebek-Ellipse"

⁶ Hamburgisches [Bezirksverwaltungsgesetz \(BezVG\), § 22 Umsetzung der Entscheidungen](#)

⁷ [Karte "Isebek-Ellipse"](#) zur Pressemitteilung des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 23.4.2013 (s.o.)

⁸ [Zum ökologischen Wert des Grünzuges am Isebek-Kanal](#), von Dr. Harald Duchrow (22.02.2008)

⁹ Protokoll-Auszug der Sitzung des Kerngebietsausschusses der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 10.10.2011 zu TOP 5: ["Neuordnung des Verwaltungsvermögens zum Isebekpark"](#)

Denn am 13. August 2009 stimmte der Hauptausschuss¹⁰ gemäß § 15 BezVG an Stelle der Bezirksversammlung Eimsbüttel dem Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" zu.

Damit **beschloss das Bezirksparlament** unter anderem:

"... die Erhaltung und die naturnahe Gestaltung des Grünzuges am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke, seine vollständige Bewahrung vor strukturverändernden Abholzungen, vor Bebauung, Versiegelung und anderen beeinträchtigenden Nutzungen, ... seine Ausweisung als Öffentliche Grün- und Erholungsanlage unter dem Namen ISEBEK-PARK mit Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze ..."¹¹.

Das Bezirksamt Eimsbüttel übergab dem Hauptausschuss daraufhin am 15. Oktober 2009 einen **Verfahrensbericht zur Umsetzung des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek"**, in dem es unter anderem heißt¹²:

"Die vollständige Erhaltung und naturnahe Gestaltung des Grünzuges am Isebek Kanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke wird umgesetzt und sichergestellt. Hier wird es keine strukturverändernden Abholzungen, Bebauungen, Versiegelungen und andere beeinträchtigende Nutzungen geben. Die ökologisch wertvollen Ufergehölze sollen planerisch gesichert werden".

Am 20. September 2011 **erklärte die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) ihre Zustimmung** zu der vom Bezirk Eimsbüttel beschlossenen "Ausweisung [des Isebek-Grünzugs zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke] als öffentliche Grün- und Erholungsanlage unter dem Namen Isebek-Park mit Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze"¹³:

"Die BSU unterstützt die Grünwidmung, das heißt die Bekanntmachung der Flächen am Isebek im Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen unter dem Namen Isebek-Park. ... Die zusätzlich erforderlichen Flächen zur Arrondierung des Parks befinden sich alle im Verwaltungsvermögen Tiefbau des Bezirksamtes. Die BSU stimmt einer Übertragung dieser Flächen in das Verwaltungsvermögen Stadtgrün des Bezirksamtes zu ... Weiterhin empfiehlt die BSU ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Isebek-Park unter Beteiligung anerkannter Naturschutzvereine zu entwickeln."

Recherchen der ISEBEK-INITIATIVE um die Jahreswende 2012/2013 ergaben nun¹⁴, dass **die von den Bezirksgremien zum Isebek-Park gefassten Beschlüsse sowie die zugesagte Neuordnung des Verwaltungsvermögens zum Isebek-Park vom Bezirksamt Eimsbüttel bisher in keinem Punkt umgesetzt** worden sind. Auch in den zum "Runden Tisch Isebek-Grünzug" herausgegebenen Verlautbarungen fehlt jeder Hinweis auf eine beabsichtigte Neuordnung des

¹⁰ Beschlussvorlage und Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 13.8.2009 zu TOP 1.2, Drs. 0954/XVIII: [Zustimmung zu dem Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek"](#)

¹¹ [Unterschriftenliste des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek!"](#) (21.8.2008)

¹² [Verfahrensbericht zur Umsetzung des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek"](#): Mitteilung des Bezirksamtes Eimsbüttel an den Hauptausschuss der Bezirksversammlung am 15.10.2009, TOP 2.2

¹³ [Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt](#) (BSU, P 14) vom 20.9.2011 zum Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek" und zu dem Hauptausschuss-Beschluss vom 13.08.2009 (Drs. 0954/XVIII)

¹⁴ [Zur Nichtumsetzung von Beschlüssen der Bezirksversammlung Eimsbüttel durch die Bezirksamtsleitung](#). Fragen der Isebek-Initiative in der Bürgerfragestunde der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 28. März 2013

Verwaltungsvermögens und auf die Ausweisung einer Öffentlichen Grün- und Erholungsanlage unter dem Namen Isebek-Park.

Zu fragen ist mithin, ob der vom Bezirksamt Eimsbüttel mit großem Aufwand inszenierte "Runde Tisch Isebek-Grünzug" ein Versuch ist, die seit über vier Jahren fällige Ausweisung des Isebek-Parks als Öffentliche Grün- und Erholungsanlage auf diese Weise zu umgehen. Ähnlich kritisch äußerte sich auch der Bezirksabgeordnete Jens Meyer bei der Diskussion über die geplante "Bürgerbeteiligung" in der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 28.3.2013:

In der Vergangenheit habe es **beim Thema Isebek "Tricksereien, nebulöses Verhalten und versuchte Täuschungen** gegeben und es habe in den letzten Jahren an **Transparenz gefehlt**"³.

Zu fordern ist daher, dass das Bezirksamt Eimsbüttel zunächst verbindlich erklärt, ob und wann es die Neuordnung des Verwaltungsvermögens am Isebekkanal vornehmen und einen Isebek-Park als Öffentliche Grün- und Erholungsanlage ausweisen will.

Ohne dieses klare Bekenntnis zum Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" fehlt dem "Runden Tisch Isebek-Grünzug" die Geschäftsgrundlage.

Mängel der Gutachterbeauftragung

Bei dem Isebek-Rundgang am 21.8.2013¹⁵ wurde den Anwesenden versichert, dass ein Gutachter zum Thema Isebek-Grünzug keinesfalls vom Bezirksamt, sondern vielmehr von den Teilnehmern des "Runden Tisches" selbst ausgewählt werden sollte.

Stattdessen wurde den Teilnehmern des "Runden Tisches" am 23.10.2013 ein vom Bezirksamt vorausgewähltes Gutachterpaar präsentiert, das ein bereits ausgearbeitetes "Strukturkonzept Isebek-Grünzug zwischen Hohe-Luft-Brücke und Weidestraße" vorstellte¹⁶. Alternativen zu den vorausgewählten Gutachtern wurden nicht angeboten; eine Ausschreibung hat nicht stattgefunden.

Die am 18.10.2013 versandte Einladung zum "Runden Tisch" am 23.10.2013 enthielt keine Angaben zu vorzustellenden Gutachtern¹⁷. Demgegenüber war bereits drei Tage vor dem Versand, am 15.10.2013, online in einem lokalen Anzeigenblatt unter Verweis auf den Moderator zu lesen: "Ein Experte wird beim ersten Treffen dabei sein"¹⁸. Die Eingeladenen wurden also wissentlich nicht informiert.

Bei der Vorstellung am 23.10.2013 hatte der Hauptgutachter offensichtlich keine Kenntnisse von dem umzusetzenden Bürgerbegehren¹¹ und gab zu erkennen, dass er ein ganzheitliches Konzept für den Isebek-Park nicht erstellen wolle. Vielmehr wolle er punktweise "2 Szenarien mit

¹⁵ ["Einladung zum 'Vor-Ort-Gespräch' und zum Rundgang um den Isebek-Kanal](#) (Bereich zwischen Hoheluftbrücke und Bundesstraße)". Pressemitteilung des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 9.8.2013

¹⁶ ["Strukturkonzept Isebek-Grünzug zwischen Hohe-Luft-Brücke und Weidestraße in Hamburg-Eimsbüttel"](#) der vom Bezirksamt Eimsbüttel in der Sitzung des "Runden Tisches Isebek-Grünzug" am 23.11.2013 präsentierten Gutachter

¹⁷ ["Einladung zum „Runden Tisch Isebek-Grünzug“ am 23. Oktober 2013"](#); als PDF-Datei erstellt und versandt am 18.10.2013

¹⁸ ["Isebek: Runder Tisch startet"](#), Artikel im Elbe Wochenblatt, Eimsbüttel (online) vom 15.10.2013

unterschiedlicher Zielrichtung" entwickeln, die dann vom Runden Tisch auszuwählen seien. Alles sei möglich, bis hin zum Freizeitpark als Antithese zum naturnahen Isebek-Park.

Der zweite Gutachter erzählte von sich, er sei als "Vorbote von üblen Bauvorhaben" gefürchtet: Wo er auftauche, da würden die Menschen zittern, weil dann bald Bäume gefällt würden. Der Gutachter ist in diesem Sinne bereits in Zusammenhang mit geplanten Abholzungen und Bebauungen im Lokstedter Willinks Park¹⁹ und im Isebek-Grünzug vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke bekannt geworden.

Ebenso wie das Bezirksamt⁷ verwendeten die Gutachter zur Illustration des Isebek-Grünzuges eine Karte, auf welcher der Kernbereich des Grünzuges, der ökologisch wertvolle Ufergehölzsaum am Kaiser-Friedrich-Ufer, weiß, also als Straßenverkehrsfläche dargestellt war.¹⁶ Den Ausführungen der Gutachter war nicht zu entnehmen, dass sie beabsichtigten, das von der BSU empfohlene "Pflege- und Entwicklungskonzept" für den naturnahen Isebek-Park unter Beteiligung anerkannter Naturschutzvereine¹³ zu entwickeln. Vielmehr hielten sie sich an die Vorgabe des Bezirksamtes, wonach ein "Nutzungs- und Entwicklungskonzept" zu erstellen ist.

Die Planungen orientieren sich offenbar an dem "Entwicklungskonzept Ise-Promenade" der Eimsbütteler SPD aus den Jahren 2005/2006, das eine radikale Umgestaltung des Isebek-Grünzuges in einen intensiv genutzten Freizeitpark vorsah, - mit umfangreichen Rodungen, Versiegelungen und Bebauungen.²⁰ Genau gegen diese Intensivnutzung wendet sich das beschlossene Bürgerbegehren¹¹: Danach soll der naturnahe Isebek-Park vollständig allen Bürgern als Raum der Naherholung, der Ruhe und der Naturbegegnung zur Verfügung stehen und nicht durch beeinträchtigende Partikularnutzungen aufgebraucht werden.

Fehlende demokratische Legitimation des Runden Tisches

Die Beschlüsse zur Ausweisung einer naturnahen Öffentlichen Grün- und Erholungsanlage als ISEBEK-PARK fußen auf überwältigenden demokratischen Mehrheitsentscheidungen.

Das am 21. August 2008 angemeldete Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!"¹¹ wurde von einer breiten Bürgerbeteiligung getragen und erreichte schon nach einer Woche ein Drittel der erforderlichen 5.551 Unterschriften (Drittelquorum). Bereits nach drei Monaten, am 27. November 2008, wurde das Bürgerbegehren mit rund 12.600 abgegebenen Unterschriften außergewöhnlich erfolgreich abgeschlossen.

Der Hauptausschuss, in Vertretung der Bezirksversammlung Eimsbüttel, stimmte am 13. August 2009 dem Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" fast einstimmig zu¹⁰.

Nach monatelanger Diskussion und umfassender Information der Bürger bestätigte der daran anschließende Bürgerentscheid "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" diesen Beschluss noch einmal am 1. Juli 2010 mit einer klaren Abstimmungsmehrheit von rund 70 %²¹.

¹⁹ ["Zur Schutzwürdigkeit des Willinks Parks](#) in Hamburg-Lokstedt, Bezirk Eimsbüttel". – Von Mitgliedern der NABU-Fachgruppe Baumschutz, 24.1.2011

²⁰ [Ise-Promenade: Ein Entwicklungskonzept der SPD Eimsbüttel zur Gentrifizierung und Teilbebauung des Grünzuges am Isebekkanal](#) zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke. – Isebek-Initiative, 7.12.2009

²¹ [Abstimmungsergebnis des Isebek-Bürgerentscheids](#). Diagramm, 11.7.2010

Mit dem "Runden Tisch Isebek-Grünzug" versucht das Bezirksamt Eimsbüttel nun offenbar, sich nach Art der "gelenkten Demokratie"²² seine eigenen "Mehrheiten" zu verschaffen: Den Vertretern des - mit 70 % Abstimmungsmehrheit - umzusetzenden Bürgerbegehrens und den laut BSU zu beteiligenden Naturschutzverbänden wird dabei nur die Funktion einer Minderheitengruppe "ökologisch orientierter Verbände und Initiativen" eingeräumt, mit einem Stimmanteil von lediglich 17 %.²³

Die Teilnehmer des "Runden Tisches" wurden über wichtige Punkte der Tagesordnung zu spät, unzureichend oder gar nicht informiert. Gutachter, die das Verfahren entscheidend prägen können, wurden unangekündigt, ohne Ausschreibung präsentiert, ohne dass Alternativen und echte Mitentscheidung bei der Gutachterausswahl angeboten wurden.

Dem Eimsbütteler "Runde-Tisch"-Verfahren fehlt offensichtlich die demokratische Kultur und Legitimation.

"Runde Tische" sind nach allgemeinem Verständnis konsensorientierte Organisationsformen, in denen sich die Parteien eines politischen Konfliktes paritätisch gegenüber sitzen und gemeinsam nach einer von allen Seiten anerkannten Konfliktlösung suchen. Daher verdient das auf Abstimmungen - und offensichtlich auf Überstimmung des Bürgerbegehrens - ausgerichtete, unparitätische Verfahren des Bezirksamtes Eimsbüttel nicht den Namen "Runder Tisch".

Unter diesen Rahmenbedingungen sehen die Vertreter der ISEBEK-INITIATIVE und die in der Sache beteiligten Mitglieder Hamburger Naturschutzverbände keinen Sinn darin, sich in einer unterrepräsentierten Gruppe "ökologisch orientierter Verbände und Initiativen" an einem "Runden Tisch Isebek-Grünzug" zu beteiligen, und ihm damit eine Legitimation zu verschaffen, die ihm nicht gebührt.

²² [Gelenkte Demokratie](#), in Wikipedia (abgerufen am 4.12.2013)

²³ [Geschäftsordnung "Runder Tisch Isebek-Grünzug"](#), 4. Dezember 2013